

Kapitel 09

Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Grüntee

Trockenmischung aus Grüntee, Holunderbeeren, Rooibos, Mateblättern, Süssholzwurzeln, Grapefruitschalen, Guaranasamen, Aromen, Acaipulver und weiteren Zutaten, mehr als 50 Gewichtsprozent Grüntee und Mate enthaltend, Grüntee gegenüber Mate gewichtsmässig vorherrschend, in Aufgussbeuteln. 3101.1487.2014.7

0902.1000

Getrocknete Teeblumen

vom Strauch der botanischen Gattung Thea stammend, auch zur Verwendung in der Medizin bestimmt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.22.2008.1

0902.2000

Schwarztee

abgefüllt in einem durchsichtigen Plastiksack (100 g) und verpackt in einem braunen Keramikbehälter in Form eines Samovars (ca. 19 cm hoch), mit aufgemalter Blumendekoration und abnehmbarem Deckel. Der Samovar (ohne Gebrauchswert, nur zu Dekorationszwecken) ist separat unter die Nummer 6913.0000 einzureihen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

s.a. Entscheid 304.36.2007 (6913.9000).

Die Einreihung als Ganzes unter die Tarifnummer 0902.3000 ist möglich (vgl. D.6, Schweizerische Erläuterungen zu AV 3 b, Ziffer 2.3).

304.29.2007.1



0902.3000

Pfeffer

der Gattung Piper, in Form von grünen, nicht vollständig ausgereiften, ganzen Pfefferbeeren, in Wasser oder Salzwasser ohne Zusatz anderer Stoffe eingelegt, sterilisiert, in hermetisch verschlossenen Dosen. 501.653.1987.1

0904.1100

Ingwerpaste

braune, pastöse Masse aus fein zerkleinertem Ingwer (mehr als 50 Gewichtsprozent), Salz (weniger als 30 %) und Zitronensäure. 3101.2199.2012.2

0910.1200